

Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015)

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere
Studiengänge

Erste Änderung der fachspezifischen Studienordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (AMB Nr. 111/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 12. Januar 2017 die erste Änderung der Studienordnung erlassen*:

Artikel I

1. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Studiengänge

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Studiengänge werden folgende Module angeboten:

- ÜWP1: Grundlagen des Rechts (5 LP)
- ÜWP2: Grundkenntnisse Zivil- und Handels-/Gesellschaftsrecht (5 LP)
- ÜWP3: Grundkenntnisse Öffentliches Recht, insb. Grundrechte (5 LP)

2. In „Anlage 1: Modulbeschreibungen“

- a) wird das Modul „ÜFW1: Grundlagen des Rechts (5 LP)“ umbenannt in „ÜWP1: Grundlagen des Rechts“.
- b) wird das Modul „ÜFW2: Grundkenntnisse Zivil- und Handels-/Gesellschaftsrecht (5 LP)“ umbenannt in „ÜWP2: Grundkenntnisse Zivil- und Handels-/Gesellschaftsrecht (5 LP)“.
- c) wird die Modulbeschreibung des Moduls „ÜFW3: Grundkenntnisse Arbeitsrecht und Öffentliches Recht (5 LP)“ durch die Modulbeschreibung gemäß Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Studienordnung vom 25. September 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 111/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Studienordnung vom 25. September 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 111/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. Oktober 2017 gilt die Studienordnung vom 25. September 2015 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Studienordnung vom 25. September 2015 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Studienordnung am 02. März 2017 bestätigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

ÜWP3: Grundkenntnisse Öffentliches Recht, insb. Grundrechte (5 LP)		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Struktur und Funktionsweise der Grundrechte und des Inhalts der einzelnen Grundrechte. Sie lösen strukturiert und argumentativ Fälle zu den Grundrechten. Dazu gehört die Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen der wichtigsten verfassungsrechtlichen Verfahrensarten, insbesondere der Verfassungsbeschwerde.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>4 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 55 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	<u>Grundrechte</u> Es geht zunächst um die allgemeinen Grundrechtslehren mit dem Schwerpunkt der Eingriffsdogmatik und der anderen Grundrechtsfunktionen und sodann um den Inhalt und die dogmatischen Besonderheiten der einzelnen Grundrechte.
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur 60 Minuten und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Studiengang „Rechtswissenschaft“ (AMB Nr. 111/2015)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 12. Januar 2017 die folgende erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen*:

Artikel I

In der „Anlage: Übersicht über die Prüfungen“ wird die Übersicht „Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Studiengänge“ gemäß der Anlage geändert.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Die fachspezifische Prüfungsordnung vom 25. September 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 111/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufnehmen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortsetzen.

(3) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Änderungsordnung aufgenommen oder im Wege eines Hochschul-, Studiengang- oder Studienfachwechsels oder einer Wiederimmatrikulation fortgesetzt haben, führen ihr Studium übergangsweise nach den bisher für sie geltenden Regelungen fort. Alternativ können sie die fachspezifische Prüfungsordnung vom 25. September 2015 (Amtl. Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 111/2015) in der Fassung dieser Änderungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Ab 1. Oktober 2017 gilt die Prüfungsordnung vom 25. September 2015 ausnahmslos in der Fassung dieser Änderungsordnung. Beim Übergang in die Prüfungsordnung vom 25. September 2015 in der Fassung dieser Änderungsordnung werden bisherige Leistungen entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 02. März 2017 bestätigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Studiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
ÜWP1	Grundlagen des Rechts	5	keine	eine Klausur 120 min	ja
ÜWP2	Grundkenntnisse Zivil- und Handels-/Gesellschaftsrecht	5	keine	eine Klausur 60 min	ja
ÜWP3	Grundkenntnisse Öffentliches Recht, insb. Grundrechte	5	keine	eine Klausur 60 min	ja